



Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch

**zwischen
Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)
und Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)**

I. Verantwortungsgemeinschaft zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

Der von der Bundesregierung im März 2010 eingesetzte Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ hat am 30. November 2011 mit seinem Abschlussbericht eine Vielzahl von Empfehlungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und für immaterielle und materielle Hilfen für von sexualisierter Gewalt Betroffene beschlossen. Mit diesen Empfehlungen wurde die Basis für einen anspruchsvollen Umsetzungsprozess gelegt, der jedoch nur gelingen kann, wenn Verantwortungsträger in Politik, Gesellschaft und Kirche sich verpflichten, diese Empfehlungen konsequent, transparent und zeitnah zur Anwendung zu bringen.

Mit Verabschiedung des Abschlussberichtes des Runden Tisches und durch Beschluss der Bundesregierung vom 7. Dezember 2011 wurde der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) beauftragt, die Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches zu unterstützen, zu beobachten und hierüber in regelmäßigen Abständen zu berichten. Mit dem Abschluss seiner Arbeit Ende 2013 wird der Unabhängige Beauftragte Empfehlungen an die Politik richten, in die auch die Erkenntnisse aus diesen Umsetzungsprozessen einfließen werden.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), vertreten durch Prälat Dr. Bernhard Felmberg, Bevollmächtigter des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, hat sich – neben weiteren Vertretungen aus allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen und der Wissenschaft – aktiv an der Erarbeitung der Empfehlungen des Runden Tisches beteiligt.

Die EKD ist die Gemeinschaft der lutherischen, unierten und reformierten Landeskirchen in Deutschland. Das evangelische Kirchenwesen ist föderal aufgebaut. Die Gliedkirchen sind in ihrem Wirken selbständig. Die EKD hat keine Aufsichts- und Durchgriffsrechte.

Die EKD übernimmt beim Thema „Sexueller Missbrauch“ Koordinierungsaufgaben für die Gemeinschaft der Gliedkirchen. Die Aufgaben der Prävention, Intervention und Hilfe obliegen den Gliedkirchen. Diese haben bereits wirkungsvolle Präventionsmaßnahmen und Verfahrensweisen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt implementiert.



46 Die EKD und UBSKM stimmen darin überein, dass unabhängig von der Arbeit des Runden
47 Tisches der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt weiterhin
48 wirksam und nachhaltig verbessert werden muss.

49
50 Die EKD ist an einer nachhaltigen Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches
51 durch alle Umsetzungsverantwortlichen interessiert, um den notwendigen Schutz von
52 Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Bereich der evangelischen
53 Einrichtungen und des gemeindlichen Lebens zu gewährleisten, aber auch um zu
54 gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche, die Missbrauch in der Familie und in anderen
55 Bereichen erfahren, in evangelischen Einrichtungen und Gemeinden vertrauensvolle und
56 kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden.

57
58 Die EKD wird sich dieser Aufgabe auch nach Beendigung des Runden Tisches weiterhin
59 engagiert widmen. Die EKD wird hierfür kooperativ mit dem UBSKM zusammen arbeiten
60 und diesen bei seiner Arbeit in den Jahren 2012/2013 unterstützen.

61
62 Innerhalb dieses Kooperationsbündnisses ist zu beachten, dass die EKD aufgrund ihres
63 föderal strukturierten evangelischen Kirchenwesens keine Vereinbarungen treffen kann,
64 die die Selbständigkeit der Gliedkirchen berühren. Die vorliegende Erklärung bezieht sich
65 daher ausschließlich auf die Verständigung über Unterstützungsleistungen durch die EKD.
66 Die EKD hebt in diesem Zusammenhang die Maßnahmen der Gliedkirchen für die
67 Verankerung wirkungsvoller Präventionsmaßnahmen in kirchlichen Arbeitsfeldern,
68 Einrichtungen und Gemeinden hervor. Die Kirchenkonferenz hat bekräftigt, dass diese
69 Maßnahmen ausgeweitet und vertieft werden.

70
71 **II. Aktivitäten der EKD zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor**
72 **sexualisierter Gewalt**
73

74 In Arbeitsfeldern, in denen professionelle persönliche Beziehungen im Zentrum der
75 Tätigkeiten stehen, besteht das Risiko, dass die zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und
76 Erwachsenen bestehenden Machtdifferenzen und Vertrauensverhältnisse für sexuelle
77 Übergriffe ausgenutzt werden können. Daher sind fachliche Mindeststandards zur
78 Verbesserung der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt auch in
79 evangelischen Einrichtungen und für die Gemeindefarbeit notwendig.

80
81 Unter diesem Gesichtspunkt hat die EKD den Gliedkirchen bereits 2002 als Ergebnis einer
82 gliedkirchenübergreifenden Arbeitsgruppe, *„Hinweise für den Umgang mit Fällen von*
83 *Pädophilie und sexuellem Missbrauch Minderjähriger bei Mitarbeiter/innen der*
84 *evangelischen Kirche“* zur Verfügung gestellt, die in einer neu aufgelegten Fassung
85 (2010) auch für den Umgang mit Kinderpornographie Anwendung finden. Eine
86 Erweiterung der *„Hinweise für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen*
87 *Selbstbestimmung“* wird derzeit entwickelt. Diese Hinweise sollen allen Gliedkirchen als
88 Empfehlungen für Verfahrensweisen dienen und orientieren sich hierfür u.a. an den
89 *„Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“* des Runden Tisches.

90
91 Die EKD sieht sich in besonderer Weise verpflichtet, die Gliedkirchen dabei zu
92 unterstützen, die den Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen anvertrauten Kinder und
93 Jugendlichen wirkungsvoll vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Als unmittelbare



94 Reaktion auf das Bekanntwerden von Missbrauchsfällen und als Hilfsangebot für
95 Betroffene, richtete die EKD 2010 vorübergehend hierfür eine telefonische
96 Beratungshotline ein.

97
98 Die Gliedkirchen gehen ebenfalls bereits entsprechend pro-aktiv mit dem Thema um. Es
99 wurden zu diesem Zweck bundesweit Ansprechpersonen benannt und Ansprechstellen für
100 Betroffene von sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext eingerichtet. Darüber hinaus
101 wurden notwendige Strukturen auf- und ausgebaut, die die Entwicklung und Umsetzung
102 nachhaltiger Präventionsmaßnahmen und Handlungsstrategien ermöglichen.

103
104 Im Rahmen der Konferenz *„Prävention, Intervention und Hilfe bei Verletzungen der*
105 *sexuellen Selbstbestimmung“* (PIH-K), findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch
106 zwischen den Fachkräften aus den Gliedkirchen der EKD statt. Hier bietet sich eine
107 Plattform, um die in den Gliedkirchen bereits vorhandenen Präventionsanstrengungen
108 und Materialien zu bündeln, *best-practice-Modelle* zu entwickeln, einheitliche Standards
109 sicher zu stellen und Synergieeffekte zu nutzen. In diesem Zusammenhang wurde von
110 der EKD eine Stelle *„Prävention, Intervention und Hilfe bei Verletzungen der sexuellen*
111 *Selbstbestimmung“* im Kirchenamt geschaffen, die die Arbeitsprozesse der Gliedkirchen
112 unterstützt und als Koordinierungs-, Vernetzungs- und Referenzstelle dient.

113
114 Auch in den kommenden Jahren werden die Gliedkirchen und Gemeinden durch die EKD
115 bei den Umsetzungsanstrengungen in ihren Verantwortungsbereichen nach Kräften
116 unterstützt werden, z.B. durch:

- 117
- 118 • Entwicklung von einheitlichen Qualitätsstandards;
 - 119 • Unterstützung der Gliedkirchen bei der (Weiter-)Entwicklung von
120 Informationsmaterialien und Handreichungen (Präventionsleitfäden, Hinweise für
121 den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung; Hilfen zur
122 Traumabewältigung in Gemeinden, etc.);
 - 123 • Modulentwicklungen zum Thema sexualisierte Gewalt für die Aus- und
124 Fortbildungen von Haupt- und Ehrenamtlichen im Kirchendienst;
 - 125 • Information über Präventionsmaterialien, Forschungsprojekte,
126 Fortbildungsangebote und Fachtagungen;
 - 127 • Vernetzung innerhalb der Gliedkirchen sowie mit externen Fachleuten;
 - 128 • Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation;
 - 129 • Einbindung der Anliegen des UBSKM in Medien, Gremien, Fachtagungen.
- 130

131 Die EKD nimmt durch ihre Aktivitäten bereits jetzt in ihrem Zuständigkeitsbereich ihre
132 Verantwortung zur Umsetzung der *„Leitlinien zur Prävention und Intervention sowie zur*
133 *langfristigen Aufarbeitung und Initiierung von Veränderungen nach sexualisierter Gewalt*
134 *durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Institutionen“* (Ergebnisse der Arbeitsgruppe I
135 Anlage 3 in Verbindung mit Anlage 4 des Abschlussberichts des Runden Tisches) wahr.
136 Dem Anliegen einer langfristigen Aufarbeitung von Verletzungen der sexuellen
137 Selbstbestimmung in Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen ist die EKD durch die
138 Entwicklung einer *„Orientierungshilfe zu Unterstützungsleistungen für Betroffene*
139 *sexuellen Kindesmissbrauchs in Anerkennung ihres Leids“* sowie durch andere bereits
140 angestoßene Maßnahmen nachgekommen. Die EKD informiert den UBSKM über den
141 Fortschritt entsprechender Handreichungen und Leitfäden und stellt sie nach deren
142 Veröffentlichung zur Verfügung.



143 **III. Monitoring und Berichterstattung gegenüber dem Runden Tisch**

144
145 Ende 2012 wird der Runde Tisch erneut zusammenkommen, um den Umsetzungsstand
146 seiner Empfehlungen zu überprüfen. Der UBSKM wird in diesem Rahmen seinem Auftrag
147 nachkommen, dem Runden Tisch über den Verlauf und Fortschritt der Umsetzung zu
148 berichten. Das zu diesem Zweck eingerichtete Monitoring wird sich auf die
149 Implementation der Leitlinien zur Prävention und Intervention sowie zur langfristigen
150 Aufarbeitung konzentrieren.

151
152 Die EKD wird die Berichterstattung des UBSKM gegenüber dem Runden Tisch im Rahmen
153 ihrer Möglichkeiten u.a. mit den nachfolgenden Maßnahmen unterstützen.

154
155 **1.**
156 **Überblick über bereits erfolgte Umsetzungsmaßnahmen**

157
158 Die EKD wird den UBSKM bei der Erstellung eines umfassenden Überblicks bestehender
159 Umsetzungsmaßnahmen der Empfehlungen des Rundes Tisches unterstützen. Dazu wird
160 die EKD den UBSKM über die in den Gliedkirchen und Gemeinden bereits zur Anwendung
161 gebrachten Präventions- und Interventionskonzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
162 informieren und vorhandenes Material zur Verfügung stellen.

163
164
165 **2.**
166 **Befragungen in 2012 und 2013**

167
168 Die EKD wird den UBSKM dabei unterstützen, in 2012 und 2013 je eine schriftliche bzw.
169 eine Online-Befragung zur Umsetzung der Leitlinien zur Prävention und Intervention
170 sowie zur langfristigen Aufarbeitung im Bereich des gemeindlichen Lebens
171 durchzuführen.

172
173 Die EKD wird das Vorhaben des UBSKM hierfür in die relevanten kirchlichen Gremien
174 tragen und für die Beteiligung der Gliedkirchen am Monitoring werben. In diesem Kontext
175 hat die EKD bereits um die Unterstützung der Gliedkirchen bei der praktischen
176 Durchführung des Monitoring in den zu befragenden Gemeinden und kirchlichen
177 Einrichtungen gebeten. Die Gliedkirchen haben hierzu im Beschluss der Kirchenkonferenz
178 am 22. März 2012 grundsätzlich in Aussicht gestellt, mit den Unabhängigen Beauftragten
179 im Hinblick auf das geplante Monitoringvorhaben zusammenzuarbeiten.

180
181 Die EKD beteiligt sich darüber hinaus an einer den Monitoring-Prozess begleitenden
182 Arbeitsgruppe und unterstützt so wichtige Arbeitsschritte wie die Entwicklung des
183 Fragebogens, die Diskussion und Interpretation der Ergebnisse sowie die Vorbereitung
184 des Untersuchungsberichts. Im Hinblick auf die Ergebnisinterpretation werden auch
185 solche Einflussfaktoren berücksichtigt, die sich u.a. aus den kirchenstrukturellen
186 Gegebenheiten sowie aus der Kürze des Umsetzungszeitraums der Empfehlungen des
187 Runden Tisches ergeben.

188 Der UBSKM sichert Anonymität der Datenerhebung, Auswertung und Ergebnisdarstellung
189 zu und stimmt das Verfahren des Datenschutzes mit der EKD ab. Die Ergebnisse des



190 Monitorings werden frühzeitig vor Veröffentlichung an die EKD zur Kenntnisnahme
191 übermittelt, nach der Veröffentlichung werden die Daten in aggregierter Form zur
192 weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.
193

194 **Gültigkeit der Vereinbarung**

195 Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Beteiligten in Kraft.
196 Entsprechend der Amtszeit des UBSKM endet die Vereinbarung mit dem Ende der
197 laufenden Legislaturperiode, spätestens zum 31.12 2013.

198

199

200 Berlin, den 18. Juni 2012

Berlin, den 18. Juni 2012

201

202 **Johannes-Wilhelm Rörig**

Prälat Dr. Bernhard Felmberg

203 Unabhängiger Beauftragter für Fragen
204 des sexuellen Kindesmissbrauchs

Bevollmächtigter des Rates der EKD bei der
Bundesrepublik Deutschland und der EU

205

206

207